



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist ebenfalls aus der Liste ersichtlich.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das Formular „Anmeldung zur Ausleihe 23-24“ bis zum **15.06.2023** unterschrieben an die Schule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2023/24 bis zum **15.06.2023** durch Überweisung auf das angegebene Konto entrichtet werden. **(Bitte für jedes Kind gesondert)**

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Kontoinhaber: Lichtenberg-Gymnasium	Stadtsparkasse Cuxhaven
IBAN: DE76241500010000132845 BIC: BRLADE21CUX	Konto Nr.: 132845 BLZ: 241 500 01
Verwendungszweck: Name, Vorname und derzeitige Klasse des Schülers	

⇒ **Bitte geben Sie beim Überweisungszweck nur die drei geforderten Angaben in dieser Reihenfolge an.** ⇐

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - SchülerInnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe -, Wohngeldgesetz (WoGG) (nur relevant in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz, sind im Schuljahr 2022/23 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung im Schulsekretariat durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag 01.06.2022 – bis zu der o.a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit **mehr als zwei schulpflichtigen Kindern** können auf dem Anmeldeformular eine Ermäßigung des Entgelts beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln am Lichtenberg-Gymnasium Cuxhaven
für das Schuljahr 2023/2024**

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter
Name, Vorname
Anschrift, Telefon

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:	derzeitige Klasse: 4
----------------	---

melde ich mich hiermit beim **Lichtenberg-Gymnasium-Cuxhaven** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2023/24 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Das Entgelt muss bis zum 15.06.2023 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin/war am **01.06.2023** leistungsberechtigt nach dem **(bitte ankreuzen!)**

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende **oder**
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) **oder**
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe **oder**
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) **oder**
- Wohngeldgesetz (WoGG) (nur relevant in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird) **oder**
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Damit bin ich im Schuljahr **2023/2024** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen **(durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers im Schulsekretariat).**

Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr als zwei** schulpflichtige Kinder (**Stichtag: 01.06.**) und beantrage eine Ermäßigung von 20% des Entgelts für die Ausleihe. Ich versichere die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben und kann sie (bei Bedarf durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen) **im Schulsekretariat** nachweisen.

1.	Name, Vorname:	besuchte Schule und derzeitige Klasse:
2.	Name, Vorname:	besuchte Schule und derzeitige Klasse:
3.	Name, Vorname:	besuchte Schule und derzeitige Klasse:

Ort, Datum

Unterschrift



Liste der eingeführten Lernmittel

Jahrgang: 5

Die Lernmittel 1 - 9 werden von der Schule im Rahmen der entgeltlichen Ausleihe als kompletter Jahrgangssatz zum angegebenen Betrag zur Verfügung gestellt:

1	DE	Cornelsen	978-3-06-205222-4	Deutschbuch 5	29,75 €			
2	EN	Klett	978-3-12-834211-5	Green Line 1	23,50 €			
3	MA	Klett	978-3-12-733501-9	Lambacher Schweizer 5	31,95 €			
4	GE	Westermann	978-3-507-36570-4	Zeit für Geschichte 5/6	31,50 €		M	
5	BI	Klett	978-3-12-049301-3	Natura 5/6	31,50 €		M	
6	PH	Klett	978-3-12-772921-4	Impulse 5/6	20,95 €		M	
7	EK	Westermann	978-3-14-113270-0	Diercke Praxis Erdkunde 5/6	27,95 €	D	M	
8	RE	Diesterweg	978-3-425-07825-0	Das Kursbuch Religion 1	26,50 €	R	M	
9	W/N	Buchner	978-3-661-21101-5	LebensWert 1	27,80 €	W	M	

Leihgebühr: 70,00 €

Ermäßigte Leihgebühr (80%): 56,00 €

Kaufpreis:

223,60 €

Zusätzlich müssen die folgenden Lernmittel zu Beginn des Schuljahres selbst beschafft werden:

S1	EK	Westermann	978-3-14-100900-2	Diercke Weltatlas 2023	32,95 €	M	K
S2	CH	Schroedel	978-3-507-88009-2	Chemie heute	45,50 €	M	K
S3	RE	DBG	978-3-438-03366-6	Die Bibel – Lutherübersetzung 2017	12,90 €	M	R
S4	EN	Klett	978-3-12-834215-3	Workbook Green Line 1	10,95 €		K
S5	IF	Westermann	978-3-425-04548-1	Medienwelten 1	10,50 €	M	K

Weitere Lernmittel werden am Schuljahresbeginn durch die Klassen-/Fachlehrer bekanntgegeben.

Bei der Berechnung des Kaufpreises wurde jeweils die preisgünstigste Variante genutzt. Ein Abzug des Kaufpreises für nicht genutzter Bücher (WN - RE; FR - LA; EK - EKBI) ist nicht notwendig.

W Nur bei Anmeldung zum Werte und Normen Unterricht

R Nur bei Anmeldung zum Religionsunterricht

D Nur bei Erdkunde (Klassen 7+8) - oder Geschichtsunterricht (Klasse 9) in deutscher Sprache

B Nur bei Erdkundeunterricht in englischer Sprache

L Nur bei Lateinunterricht

F Nur bei Französischunterricht

K Das Buch **muss** von **jedem** Schüler selbst angeschafft werden

M Das Buch wird in mehreren Jahrgängen benutzt

V Das Buch sollte aus dem letzten Schuljahr vorhanden sein

X Im nächsten Schuljahr wird in dieser Klassenstufe ein neues Buch eingeführt werden

Die angegebenen Ladenpreise sind ohne Gewähr (Stand 01.05.2023 Internetkataloge der Verlage)



Hinweise zur Behandlung der Lernmittel

Sehr geehrte Eltern,

es wird davon ausgegangen, dass die überlassenen Lernmittel wiederholt - zurzeit mindestens 3 Jahre lang - ausgeliehen werden können. Um dies zu gewährleisten, sind sie pfleglich zu behandeln.

Schutzumschläge müssen sich am Ende des Schuljahres wieder ohne Beschädigung des Buches entfernen lassen, selbstklebende Kunststofffolien und Klebestreifen zur Befestigung sind daher in der Regel völlig ungeeignet.

Eintragungen, Randbemerkungen und Unterstreichungen dürfen in den Büchern nicht vorgenommen werden.

Die Arbeit mit einem Buch und der Transport desselben in der Schultasche führt möglicherweise zu kleineren Schäden, z.B. losen oder eingerissenen Seiten und beschädigten Buchdeckeln bzw. Buchrücken, die sich mit geringem Aufwand an geeigneten Klebemitteln wieder soweit beheben lassen, dass keine Folgeschäden auftreten und die Gebrauchsfähigkeit des Buches durch die Reparatur nicht beeinträchtigt wird. **Reparieren Sie bitte in einem solchen Fall den Schaden umgehend selbst.**

Wenn ein Lernmittel abhandenkommt oder über den normalen Verschleiß hinaus beschädigt bzw. völlig unbrauchbar wird, z.B. durch den Kontakt mit Flüssigkeiten, muss es ersetzt werden. Das erfolgt durch die Zahlung eines der Verkürzung der Nutzungsdauer des Lernmittels entsprechenden Betrages. **Bitte kaufen Sie in diesen Fällen kein neues Buch, sondern wenden sich an den Lernmittelverwalter.**

Lernmittel, die bereits bei der Ausgabe erkennbar stärker abgenutzt sind als üblich, werden in der Datenbank mit einem entsprechenden Vermerk versehen, so dass aus dieser bekannten Beschädigung keine Ersatzpflicht erwachsen kann.

Alle Bücher sind mit einer individuellen Buchnummer in Form eines Strichcodes (Barcode) versehen. Während des Ausleih- und Rückgabeverfahrens wird dieser Barcode optisch erfasst und das entsprechende Buch in einer Datenbank ein- bzw. ausgetragen. Sollte der Barcode bei der Rückgabe unleserlich sein oder völlig fehlen, und dadurch eine eindeutige Zuordnung des Buches nicht mehr möglich sein, so gilt das Buch als nicht abgegeben. Bei einer mutwilligen Beschädigung (Entfernung) des Barcodes, trägt der Schüler die notwendigen Kosten der Neuerstellung (€ 1,-).

Die beigelegte Liste der an ihre Tochter / ihren Sohn leihweise ausgehändigten Lernmittel ist für ihre Unterlagen bestimmt.